

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 04.05.2020
TOP 12.

öffentlich
DSNR.: SR 57/2020

Bestimmung des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage/n:

Sachbericht:

Da der erste Bürgermeister nicht kraft Gesetzes Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses ist, so hat auch im Verhinderungsfall der zweite Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter nicht den Vorsitz zu übernehmen.

Es ist daher ein eigener Stellvertreter für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses aus den Reihen der Ausschussmitglieder zu bestimmen.

Der künftige stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses nimmt an der Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

„Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadtrat ... bestellt.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	